

Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 23.01.2020

Es gab eine Einwendung zum Protokoll der Sitzung des Jugendhilfeausschuss am 23.01.2020. Änderung in TOP 6: Frau Christiani antwortet: *Standort der Produktionsschule war Gosen (nicht Stadt Erkner)*. Das Protokoll wird einstimmig mit der Änderung bestätigt.

Zu TOP 4 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung für den Landkreis Oder-Spree § 3 Einwohnerbeteiligung, Bürgerentscheid, Kinder- und Jugendbeauftragter Vorlage: 008/2020

Frau Meyer Grunewald, Büroleiterin des Landrates, informiert die Mitglieder des JHA darüber, dass Sie ursächlich mit der Formulierung der Beschlussvorlage beauftragt war, um hier u.a. die Jugendbeteiligung zu verstetigen. Es handelt sich hierbei um einen etwas schon längeren Prozess. Im Kreistag im April letzten Jahres, wurde darauf hingewirkt, dass die Jugendbeteiligung in die Hauptsatzung des Landkreises aufgenommen wird. Das ist erfolgt. Im Nachgang hat das Ministerium jedoch die Formulierung gerügt, weil sie nicht detailliert ausgeführt worden ist, so dass in diesem Moment, die Änderung der Hauptsatzung etwas ausführlicher ausfällt. Der Landkreis ist dazu angehalten worden, in der Hauptsatzung die Beteiligungsformen konkreter aufzuführen. Daher sind nun Kinder- und Jugendcamps benannt worden. Es wird ein Kinder- und Jugendcamp im September vorbereitet, im Zusammenwirken mit dem Jugendamt. In diesem Zuge hat sich der Landkreis entschlossen, das Ganze etwas weiter auszuführen und auch einen Jugendkoordinator einzuführen, der dem Jugendamt angegliedert werden soll. Das heißt der Landkreis möchte hier eine Stelle schaffen. Eine Aufgabe besteht darin, eine Art Netzwerkstruktur im Jugendamt zu den bisherigen Jugendkoordinatoren zu schaffen. Es gibt ja in den Städten, Ämtern und Gemeinden vereinzelt Koordinatoren. Der Koordinator des Kreises soll an der Netzwerkstruktur ansetzen und so etwas wie eine Ombudschafsfunktion für das Jugendamt wahrnehmen. Deshalb hat sich der Landkreis für diese Formulierung entschieden. Der § 18a der Kommunalverfassung Brandenburg sieht ja vor, dass ein Beauftragter ernannt werden kann. Wir sind allerdings der Meinung, dass im Prinzip die vorhandenen Strukturen im Jugendamt genutzt werden sollten und hier die Ansiedlung korrekt ist. Das Ministerium hat die Änderung der Hauptsatzung geprüft und bestätigt. Frau Meyer-Grunewald bittet um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Diskussion:

Frau Scheufele fragt nach, ob es sinnvoll ist die Bezeichnung Koordinator zu verwenden. Sie schlägt vor die Bezeichnung Beauftragter zu wählen, die aus ihrer Sicht weitgehender wäre.

Frau Meyer-Grunewald antwortet daraufhin. Der § 18 a Abs. 3 der Kommunalverfassung Brandenburg führt aus, dass ein Jugendbeauftragter bestellt werden kann, der in der Regel vom

Landrat vorgeschlagen werden und durch den Kreistag gewählt werden soll. Die Rolle, die der Jugendkoordinator hier einnimmt, umfasst im Prinzip zwei Sachen, auf die der Landkreis reagiert. Zum dem kam ja der Vorschlag aus dem Kreistag, das Jugendamt ein Stück weit anders auszurichten und zu schauen, wo sich wohlmöglich Defizite aus dem Fall Hannes heraus gesehen ergeben. Das war ja einmal die Forderung gewesen. Andererseits gibt es im Jugendamt vorhandene Netzwerkstrukturen, die bereits bedient werden. Deshalb macht es nach ihren Aussagen Sinn, den Jugendbeauftragten im Jugendamt anzugliedern. Das heißt auch, Herr Lampert wäre als Vorgesetzter direkt weisungsbefugt und könnte entsprechend mit dem Beauftragten, mit diesem Jugendkoordinator agieren. Und selbstverständlich sollte er auch hier in den Ausschüssen Rede und Antwort stehen.

Frau Hubert gibt zu bedenken, dass der Begriff Jugendkoordinator im Landkreis Oder-Spree im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit in den Ämtern, Gemeinden und Städten seit vielen Jahren besetzt ist. Sie hält es für schwierig, wenn der gleiche Begriff verwendet wird und es dadurch zu Verwirrungen kommt. Zum anderen ist sie der Meinung, dass man als Beauftragter andere Möglichkeiten hat, für die Jugend- und Jugendbeteiligung etwas zu bewegen. Sie wirbt dafür, die Bezeichnung noch einmal zu überdenken. Ihr Vorschlag wäre Jugendbeauftragter.

Frau Scheufele findet, dass dies als eine Querschnittsaufgabe zu sehen ist. Es werden auch Bereiche, die nichts mit dem Aufgabenbereich des Jugendamtes zu tun haben und die Kinder und Jugendliche berühren angesprochen, z. Bsp. Bauvorhaben, die in anderen Ausschüssen behandelt werden. Insofern ist es gut, wenn an Strukturen angesetzt wird, die vorhanden sind. Aber dennoch, so meint sie, ist es eben auch wichtig, verzahnt zu sein in den anderen Bereichen der Kreisverwaltung und hier zu agieren. Sie plädiert daher auch für die Bezeichnung Beauftragter.

Frau Meyer-Grunewald führt aus, dass der Beauftragte an sich, in dieser Form keine politische Funktion hat. Er unterliegt einem ganz normalen Unterweisungsverhältnis. Und dieser Jugendkoordinator, soll auch eine Art Ombudsfunktion im Jugendamt wahrnehmen. Deswegen ist er direkt Herrn Lampert als Jugendamtsleiter unterstellt.

Frau Scheufele fragt Herr Lampert, was er sich darunter vorstellt.

Herr Lampert antwortet, es soll hier keine Verwechslungen mit den örtlichen Jugendkoordinatoren geben. Es geht um Kinder- und Jugendbeteiligung. Der Koordinator kann gut als Krake für die anderen Jugendkoordinatoren fungieren, die in Beteiligungssegmenten unterwegs sind. Diese können als Multiplikatoren für den Kreis agieren. Sozusagen ein/e Landkreis-Jugendkoordinator/in. Das ist seiner Auffassung nach die Zielrichtung. Er meint, dass das Beauftragtenwesen von dem Setting her immer etwas schwerfällig ist. Damit ist nicht die einzelne Person kritisiert, sondern hier gilt es ganz schnelle Entscheidungen zu treffen. Auch die Kommunikation muss schnell ablaufen. Wenn man das über die Überbrückung von mehreren Strukturen tun muss, dann ist das seiner Auffassung nach sehr viel schwieriger möglich.

Frau Meyer-Grunewald führt dazu aus, dass sie eingangs gesagt hat, dass sich die Steuerungsgruppe schon eine ganze Weile sehr intensiv mit der Thematik beschäftigt. Sie ist ursprünglich von einem Beauftragten ausgegangen, weil sie sich auch von der Kommunalverfassung leiten lassen hat. Die Steuerungsgruppe ist extern begleitet worden, durch Herrn Ringler vom Kompetenzzentrum Berlin/Brandenburg. Er hat uns ganz schnell auf diesen Weg gebracht, dass das Jugendamt hier der eigentliche Adressat ist, führt sie aus. Da gehört es ihrer Meinung nach hin, da macht diese Stelle durchaus Sinn. Wenn man einen Beauftragten nimmt, muss er sich völlig neu in die gesamten Netzwerke und Strukturen reindenken, die im Jugendamt schon vorhanden sind.

Herr Fachtan fragt nach, ob dafür jemand extra eingestellt werden soll. Oder soll das jemand machen, der schon da ist und was genau macht der Inhaber dieser Stelle? Ich habe es so verstanden, er trägt an den Landkreis heran, das was die einzelnen Koordinatoren vor Ort haben. Aber was hat er sonst noch an Aufgaben? Gäbe es keine weiteren Aufgaben, wäre es aus seiner Sicht keine Vollzeitstelle. Was macht er konkret?

Frau Meyer-Grunewald antwortet, dass er noch viel mehr macht. Er bedient zum einen das Netzwerk der Koordinatoren. Er wird die Jugendbeiräte und das Jugendparlament vorbereiten. Er kümmert sich intensiv darum, was die Jugendlichen im Landkreis wollen. Er erfasst, wo es Anfragen und Anforderungen gibt. Er soll Zuarbeiten für den JHA liefern, so dass der JHA weiß, was die Kinder und Jugendlichen im Landkreis wollen.

Wollen sie überall beteiligt werden?

Welche Sorgen und Nöte haben sie?

Es gibt noch keine Stellenbeschreibung für diesen Kinder- und Jugendkoordinator, das wird dann im weiteren Gang erfolgen. Wir sind in Vorbereitung des Jugendcamps. Wir erhoffen uns von dem Jugendcamp, dass im September stattfinden wird, dass wir hier auch noch mal Rüstzeug und jede Menge Input von den Kindern und Jugendlichen erhalten, wie sie sich auf kommunalpolitischer Ebene einbringen wollen, was sie sich vorstellen können, wie sie überhaupt den Kreis, die Verwaltung sehen. Das sind ja alles so unbekannte Größen, die für Kinder und Jugendliche noch nicht greifbar sind. Und wir hatten dazu im vergangenen Jahr mehrere Veranstaltungen und Runden mit unterschiedlichen Altersgruppen. Wir sind so in den Austausch gegangen und daraus wird sich letztendlich die Anforderung an die Stelle ergeben. Wir haben jetzt was die Stellenbeschreibung betrifft, noch kein vorgefertigtes Bild. Wir haben auch noch nicht im Blick, ob es eine interne oder externe Ausschreibung geben wird. Wir wollen ganz unvoreingenommen an die Aufgabe herangehen und uns von den Kindern und Jugendlichen leiten lassen.

Frau Scheufele fragt die Mitglieder des JHA, ob es einen Änderungsantrag geben soll oder die Beschlussvorlage so befürwortet werden soll.

Herr Schlingelhof begrüßt grundsätzlich die Einrichtung der Stelle, als Schnittstelle zur Basis nach unten. Er regt jedoch an, über die Begrifflichkeit nachzudenken. Aus dem bisherigen Begriff Jugendkoordinator leitet sich auch ein ganz anderes Kompetenzraster ab. Die Stellenbeschreibung, so wie es durch Frau Meyer-Grunewald erwähnt wurde, noch mal im Nachhinein zu überdenken, findet er nicht sehr sinnvoll. Seiner Meinung nach stellt sich die Frage, ob im Nachhinein noch einmal eine Änderung der Bezeichnung auch eine Änderung des Anforderungsprofils an die Stelle nach sich zieht. Das wäre aus seiner Sicht vorher zu klären.

Frau **Scheufele** dankt und sagt, dass dies noch mal ein maßgeblicher Hinweis wäre. Daher bittet Sie um Abstimmung. In der Formulierung: *In Wahrnehmung der Aufgaben beschäftigt der Landkreis eine Kinder- und Jugendbeauftragte*. Sie fragt, ob alles andere so bleiben würde, d.h. die Stelle dem Jugendamt zugeordnet werden soll.

Frau Buhrke schlägt vor nach einem dritten Begriff zu suchen. Ein Beauftragter scheint ja etwas klar definiertes zu sein. Insofern wäre dieser Begriff auch ungünstig, da er ebenfalls zu Missverständnissen führen kann.

Herr Lampert geht auf die Wortmeldung von Herrn Schlingelhof und Frau Buhrke ein. Ein Beteiligungskoordinator wäre aus seiner Sicht nicht das Problem. Einen Beauftragten könnten wir jedoch nicht im Jugendamt ansiedeln. Das ist das Problem. Für eine andere Bezeichnung wäre er offen.

Frau Meyer-Grunewald

Das Ministerium hatte uns mitgegeben, wenn es jetzt nur an der Bezeichnung hängt, wäre das unschädlich. Wichtig ist, dass wir in der Hauptsatzung bezeichnen oder beschreiben, welche

Aufgaben wahrgenommen werden oder welche Beteiligungen wir mit Kindern und Jugendlichen durchführen. Das haben wir getan. Wir müssen den Jugendkoordinator nicht aufführen.

Frau Scheufele, unterbreitet den *Formulierungsvorschlag* „eine Mitarbeiterin, die dem Jugendamt zugeordnet ist“. Sie fragt, ob das eine Möglichkeit ist, mit der alle mitgehen könnten? Oder: „beschäftigt der Landkreis eine Mitarbeiterin“

Frau Buhrke stellt die Frage, wie man dann die Ausschreibung formuliert, so dass deutlich wird, dass derjenige für die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zuständig ist. Beteiligungskoordinator wäre ihrer Meinung nach schon relativ verständlich.

Frau Meyer-Grunewald schlägt die Bezeichnung kreislichen Jugendkoordinator vor.

Frau Hubert spricht sich nicht für die Bezeichnung aus, da es weitere Irritationen im Verhältnis zu den bereits vorhandenen Jugendkoordinatoren geben könnte. Sie gibt zu bedenken, dass dieser Begriff Jugendkoordinator seit vielen Jahren in der Kinder- und Jugendarbeit besetzt ist. Aus ihrer Sicht ist der Auftrag der sich aus der Kommunalverfassung ergibt, die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen im gesamten Landkreis und nicht nur im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit, woraus sich auch die konkrete Aufgabe für die Stelle ableitet.

Frau Christiani schlägt die Bezeichnung verantwortlicher Mitarbeiter für Kinder und Jugendbeteiligung vor.

Frau Meyer-Grunewald

Betont noch einmal, dass sie diesen Begriff Jugendkoordinator gewählt haben, weil er für die Kinder vertrauter ist.

Frau Scheufele meint, dass es erst einmal irrelevant ist, wie man ihn gegenüber den Kindern und Jugendlichen nennt, wichtig ist die erforderliche Bezeichnung für die Hauptsatzung.

Frau Karkowsky schlägt die Bezeichnung Koordinator für Kinder und Jugendbeteiligung vor.

Herr Buhrke bringt ein, dass so wie die Beschlussvorlage vorbereitet ist, diese eine Änderung der Hauptsatzung zum Ziel hat. Die Änderung muss mit qualifizierter Mehrheit im Kreistag beschlossen werden. Nach der Beschlussfassung ist eine Änderung ohne weiteres nicht möglich. Man müsste jetzt also die Änderungen zu der Beschlussvorlage einbringen, die den jetzt gefundenen Kompromiss einfügt. Ansonsten ist der Beschluss nicht rechtens. Verfahrenstechnisch weist er auf einen Änderungsantrag hin. Das bedeutet, dass der Text durch die Bezeichnung *Koordinator für Kinder und Jugendbeteiligung* verändert werden soll.

Frau Scheufele stellt Folgendes zur Abstimmung. Es wird ein Änderungsantrag gestellt mit folgender Änderung. Zur Wahrnehmung der Aufgaben beschäftigt der Landkreis *einen Koordinator für Kinder- und Jugendbeteiligung* (m/w/d) der dem Jugendamt zugeordnet ist und sich für die Belange der Kinder- und Jugendlichen einsetzt.

Diesem Änderungsantrag wird einstimmig zugestimmt

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die in der Anlage beigefügte 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Oder-Spree unter § 3 Abs. 4- Einwohnerbeteiligung, Bürgerentscheid, Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Mit der vorgeschlagenen Änderung wird dem Beschlussvorschlag zugestimmt.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 5 Entwurf Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr
2020
Vorlage: 017/2020**

Herr Buhrke führt ein, dass der JHA originär ein Votum zu den jugendhilferelevanten Haushaltspositionen abgibt. Er geht schwerpunktmäßig auf den Gesamtrahmen des Haushaltes 2020 ein sowie auf die besondere Situation der Haushaltsaufstellung von zwei Haushaltsjahren 2020 und 2021 in diesem Jahr. Diesmal ist es so, dass der Landkreis nach der Beschlussfassung über den Haushalt im Kreistag am 01.04.2020, direkt neu mit dem Haushalt für das Jahr 2021 startet. Das bedeutet, wenn dieser Plan beschlossen ist, beginnt die Erstellung des HH-Planes für 2021. Er geht auf die Zeitschiene für den Haushalt 2020 und 2021 in der Präsentation ein. Diese Zusatzbelastung kommt auf die Verwaltung und die Ausschüsse des KT zu. Er informiert darüber, dass der Haushalt 2020 ausgeglichen aufgestellt werden konnte. Der Landkreis hat rund 411 Millionen in den Haushalt eingestellt. Sowohl in den Einnahmen, als auch bei den Erträgen, den Aufwendungen und den Ausgaben. Die Aufwendungen, die die Jugendhilfe betreffen, befinden sich in dem Gesamtbetrag. Hierzu wird das Fachamt im Anschluss ausführen.

Des Weiteren geht er auf die Kreisumlage ein. Es steht in der Diskussion, dass der Landkreis die Kreisumlage um ein Prozent, von 38 auf 37% senkt. Entscheiden muss das der Kreistag. Das würde nach seinen Aussagen bedeuten, dass der Landkreis keinen ausgeglichenen Haushalt mehr hat. Das würde uns dieses Jahr im Vergleich zum Folgejahr nicht behindern, meint er. Zwei Ausschüsse haben hier schon eine Empfehlung gegeben. Wenn der Jugendhilfeausschuss mag, kann er sich auch positionieren und eine Empfehlung abgeben. Weiterhin geht er auf die Allgemeinen Finanzausweisungen, Sonderbedarfs- und Bundesergänzungsausweisungen, den Zuschussbedarf, die Investitionen sowie die auf die Richtlinie zur Unterstützung der Kommunen ein.

(Die Präsentationen zum Haushaltsplan 2020 im Jugendhilfeausschuss ist verfügbar im Internet im Bürgerinformationssystem, Sitzung 12.03.2020 - Anlage 1).

Frau Karkowsky zeigt an Hand eines Schaubildes die benötigte Infrastruktur an Angeboten und Maßnahmen der Jugendhilfe im LOS auf, die entsprechend gefördert und finanziert werden und wurden. Sie bringt den HH-Entwurf zum Jugendhilfebereich für das Jahr 2020 ein und erläutert entsprechende Maßnahmen sowie Abweichungen zum Planungsansatz. Sie untersetzt die Ziele und Kennzahlen der Produkte 36210, 36310, 36320, 36330, 36340, 36510 und 36110 mit konkreten Aussagen dazu. Hierbei geht sie u.a. auf die Entwicklung von Hilfen und Angeboten, von Erträgen und Aufwendungen sowie auf die entsprechenden Mehraufwendungen ein. Abschließend formuliert sie Anforderungen für die Folgejahre, die sich aus der Umsetzung gesetzlicher Aufgaben sowie der Jugendhilfeplanung ergeben:

- Mitgestaltung bei der Integration von Flüchtlingen (Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit, Hilfen zur Erziehung, Kinderschutz, Frühe Hilfen)
- Mehrbelastungsausgleichsverordnung unbegleitete minderjährige Flüchtlinge
- BTHG/ SGB IX --> Auswirkungen § 35a?
- Reform SGB VIII.

(Die Präsentationen zum Haushaltsplan 2020 im Jugendhilfeausschuss ist verfügbar im Internet im Bürgerinformationssystem, Sitzung 12.03.2020 - Anlage 1).

Beschlussvorschlag:

1. - Der Kreistag beschließt die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2020.
 - Er bestätigt die von der Verwaltung vorgenommene Einschätzung zur Leistungsfähigkeit der Städte und Gemeinden des Landkreises Oder-Spree.
 - Der Landrat berichtet per 30.09.2020 und 31.12.2020 über die Erfüllung des Haushaltsplanes 2020.
2. Der Kreistag beschließt den Wirtschaftsplan des "Kommunalen Wirtschaftsunternehmens Entsorgung" für das Wirtschaftsjahr 2020.

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag die Beschlussvorlage zu beschließen. Eine Absenkung der Kreisumlage wird ebenfalls empfohlen.

einstimmig zugestimmt

**Zu TOP 6 Jugendförderplan 2020 bis 2023-Fortschreibung
Vorlage: 013/2020**

Frau Christiani stellt den Jugendförderplan in Kurzform vor, da er im Unterausschuss Jugendhilfeplanung ausführlich vorberaten wurde. Sie führt hierzu aus: „Der Jugendförderplan muss jährlich erstellt werden. Er ist eine Ergänzung zum Haushaltsplan und muss die finanziellen Mittel, die im Bereich der §§ 11-14 SGB VIII also Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit geplant werden, mit fachlich- inhaltlichen Maßnahmen untersetzen. Ausgangspunkt ist die Steuerungs- und Planungsverantwortung des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe. Daher wurden im ersten Teil des Jugendförderplanes die gesamten Instrumente dargestellt, die benötigen werden, um dieser Verantwortung nachzukommen. D.h. hier sind sämtliche Richtlinien des Landkreises aufgelistet, als auch Qualitätsstandards sowie auch Grundsätze. Die größte Kostenposition in der Kinder- und Jugendarbeit Jugendsozialarbeit sind die Personalkosten. Die Bereiche mit den entsprechenden Maßnahmen wurden von Frau Karkowsky bereits benannt. Im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit arbeiten wir auf der Grundlage einer unbefristeten Richtlinie. Wir haben hier einen Modus der Evaluation im Dreijahresrhythmus mit den jeweiligen Kommunen, die an der Finanzierung beteiligt sind. Auf Grund dessen sind mit den 17 Ämtern, Städten und Gemeinden Planungsgespräche zu führen, wie die nächsten drei Jahre auszugestalten sind. Die aktuelle Förderetappe endet zum 31.12.2020, so dass wir jetzt gerade in den Planungsgesprächen mit den Kommunen sind.

Im Jugendhilfeausschuss am 12.11.2020 werden wir ihnen dann unseren Vorschlag für die nächste Förderetappe des Personalstellenprogramms vorstellen. Wir haben zwei inhaltliche Schwerpunkte erfasst, der eine Schwerpunkt ist die Suchtprävention. Hier haben wir Ihnen im vergangenen JHA die Konzeption vorgestellt. Ein zweiter Schwerpunkt ist der Bereich Medienpädagogik. Es hat sich aus der Analyse ergeben, dass die Dringlichkeit besteht, mehr medienpädagogische Angebote vorzuhalten. Hier werden wir dem JHA, auch im Zuge des Personalstellenprogramms einen Vorschlag unterbreiten, wie ein medienpädagogisches Angebot im Landkreis ausgebaut werden kann, indem der vorhandene JIM-Standort in der Jugendbasis Alpha, im Stadtteil Mitte in Fürstenwalde, personell gefördert werden soll.

Die Angebote für Kinder im Grundschulalter und ihre Eltern bilden ebenso einen Schwerpunkt, der im Jugendförderplan verankert ist. Jährlich können zusätzlich vier Standorte gefördert werden. An zehn Standorten gibt es bereits dieses Angebot. Ein nächstes Projekt im Amt Neuzelle befindet sich in Vorbereitung für 2021.

In der Jugendberufshilfe haben wir Ihnen mit den Qualitätsstandards, die in der vergangenen JHA-Sitzung bestätigt wurden, die Strukturen in der Jugendberufshilfe näher gebracht. Sie erwähnt, dass das neue Angebot der Produktionsschule zum 01.01.2020 gut gestartet ist. Geplant ist eine Kapazität von 24 Plätzen. Momentan ist sie mit 22 Plätzen belegt.

Das EU-Förderprogramm Jugendhilfe und Schule 2020 wird auslaufen. Das ist ein Programm des Landes Brandenburg. Die örtlichen Träger der Jugendhilfe sind angefragt, ob sie sich zukünftig eine Mitfinanzierung vorstellen können. Hier geht es um die Vermeidung von Schulverweigerung. Die Verwaltung des Jugendamtes hat sich erst einmal völlig unverbindlich positioniert. Rein fachlich-inhaltlich ist das ein wichtiger Ansatz, der weitergeführt werden sollte. Im Moment gibt es das Projekt an zwei Schulen, an der Morus Oberschule in Erkner und der Gagarin Oberschule in Fürstenwalde.

Die Verwaltung des Jugendamtes würde als nächsten Schritt mit den Schulräten über Bedarfe sprechen. Im Mittelpunkt werden hier folgende Fragen stehen:

Welche Tendenzen und Bedarfe gibt es?

Wie könnte ein geeignetes Angebot aussehen?“

Sie weist darauf hin, dass die Haushaltsansätze in den einzelnen Bereichen auf der letzten Seite untersetzt worden sind. In den Anlagen des Jugendförderplanes ist aufgezeigt, welche Strukturen in der Kinder- und Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit derzeit vorhanden sind. Hier ist ein aktueller Überblick über Einrichtungen und Projekte zu finden.

Diskussion:

Frau Scheufele möchte gern wissen, wie der Beirat der Produktionsschule zusammengesetzt sein soll und wie der Stand ist.

Frau Christiani antwortet, dass dies Bedingung ist, da die Produktionsschule über ESF-Mittel gefördert wird. Ein Beirat ist noch nicht gegründet. Es war erst einmal wichtig, dass das Angebot an sich ins Leben gerufen wird, Räumlichkeiten und Personal gefunden werden. Wenn diese Struktur fest ist, dann wird die Gründung eines Beirates angegangen.

Frau Scheufele fragt, ob es einen Schlüssel zur Berechnung der Personalstellen gibt.

Frau Christiani erläutert den Schlüssel. Zu Grunde liegen Planungsgrundsätze, diese hat der JHA vor mehreren Jahren beschlossen, die da heißen: an jeder weiterführenden Schule kann eine Sozialarbeiterstelle installiert werden. An jeder Freizeiteinrichtung, je nach Größe können bis zu drei Sozialarbeiterstellen installiert werden. Im ländlichen Raum, in dem es keine weiterführende Schule gibt, keine größere Freizeiteinrichtung, kann eine Stelle der Jugendkoordination angesiedelt werden. Eine unabdingbare Bedingung ist, dass die jeweilige Kommune mitfinanziert.

Herr Wuttke hat sich den Bereich Erkner angeschaut und ist der Meinung, dass der Jugendklub viele Aufgaben hat und 34 Stunden geöffnet ist. Nun sollen die Sozialarbeiter des Jugendklubs auch noch mobile Arbeit machen, stellt er verwundert fest. Aus seiner Sicht ist dies für die Mitarbeiter nicht leistbar. Es kommt der Krankenstand dazu, Mitarbeiter haben Kinder, die auch krank werden und dann muss die Arbeit auf die verbleibenden Schultern verteilt werden. Der Teil mobile Jugendarbeit kommt aus seiner Sicht dabei zu kurz bzw. kann gar nicht geleistet werden. Er ist der Meinung, dass gerade Erkner mit seinen vielen Brennpunkten, wieder Streetworker braucht. Seiner Ansicht nach, sollte der Jugendhilfeausschuss darüber nachdenken, für das nächste Jahr zwei Stellen in das Personalstellenprogramm mit aufzunehmen.

Frau Christiani antwortet, dass dieses von ihr erwähnte Planungsgespräch heute mit der Stadt Erkner stattgefunden hat. Frau Christiani vermutet dass das Problem in der Stadt Erkner darin besteht, dass die Stellen nicht stabil besetzt sind, teilweise ein Stelle gar nicht und andere nicht

stabil besetzt sind. Das ist sozusagen aus ihrer Sicht ein Problem. Hier muss man nachdenken, wie man Stabilität ein Stück weit sicherstellen kann. Zum Thema Streetwork, ist das Jugendamt in der Haltung, von mobiler Arbeit zu sprechen. Was unter mobiler Arbeit zu verstehen ist sowie unter aufsuchender Arbeit sowie Projektarbeit an den Lebensorten von Kindern und Jugendlichen, also außerhalb der Klubs, als auch Betreuung von Cliques, ist in den Qualitätsstandards beschrieben. Das eine ist die Überschrift, das andere ist das, was dahinter steckt. Vielleicht meinen wir das Gleiche. Im ländlichen Raum von Streetwork zu sprechen, passt ihrer Ansicht nach nicht. Im LOS sprechen wir von mobiler Arbeit, hier haben wir das Handlungsfeld definiert. In Erkner hat das Jugendamt bereits eine Ausnahme gemacht und ist von seinem Grundsatz abgewichen, mit Beschluss des Jugendhilfeausschusses, mehr als drei Stellen zu fördern. Ein Argument dafür ist, dass die Stadt Erkner Mittelzentrum ist. Die Jugendlichen aus den umliegenden Gemeinden besuchen die Schulen in der Stadt Erkner. Aus diesem Grund haben wir das Stellenvolumen hier bereits aufgestockt. Wenn diese gut und stabil besetzt sind, kann nach Ansicht von Frau Christiani die Arbeit mit den vorhandenen Stellen geleistet werden.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag bestätigt die Fortschreibung des Jugendförderplanes für den Zeitraum 2020-2023 als Bestandteil der Jugendhilfeplanung und als Untersetzung zum Haushaltsplan.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses empfehlen dem Kreistag den Jugendförderplan zu beschließen.

einstimmig zugestimmt

Zu TOP 7 Information zum Stand des Prozesses Kinder- und Jugendbeteiligung im Landkreis Oder-Spree

Herr Lampert informiert, dass zum Thema Kinder- und Jugendbeteiligung eine Steuerungsgruppe in regelmäßigen Abständen arbeitet. Seit dem letzten Ausschuss hat sich hier nichts Neues ereignet. Die nächste Sitzung der Steuerungsgruppe ist am 02.04.2020 und wir haben eine Visitation am 28.04.2020 im AWO-Erlebnishof in Beeskow, führt Herr Lampert aus. Dort wird praktisch mit den verschiedenen Trägern beraten, wie die Vorbereitung erfolgen kann. Die Idee war aber auch, wenn wir sehr früh laden, dass man mit der Einladung auch bestimmte Wünsche abfragen kann, so dass es dann vor Ort auch so ist, wie es von den Jugendlichen gewünscht wird. Das sind so die groben Linien in dieser Richtung.

Zu TOP 8 Information aus dem Unterausschuss Jugendhilfeplanung

Frau Buhrke berichtet, dass sich der UA JHPL mit dem Thema der Fachkräftegewinnung weiter beschäftigt hat. Es waren drei Auszubildende eingeladen, die ihre persönliche Wahrnehmung hierzu dargelegt haben.

Themen waren u.a.:

- Mobilität
- Kosten für die Ausbildung
- Praktikumsplätze.

Anregungen der Auszubildenden waren u.a.:

- Offene Stellenangebote müssen den Jugendlichen zugänglich gemacht werden.
- Der Übergang in die Arbeit, sollte von den Schulen unterstützt werden.
- Mehr Praxis in der Theorieausbildung und Lehrer die das leisten können, werden gewünscht.

Fragen:

Was sind Anreize für junge Leute nach der Ausbildung weg zugehen oder hierzubleiben?

Viele Auszubildende gehen nicht in den Bereich der Kinder- und Jugendarbeit, weil nach Aussagen der Anwesenden in der Ausbildung das Thema Kita hochgespielt wird. In den Bereichen der Jugendarbeit und Hilfen zur Erziehung hatten die Anwesenden nur ein Praktikum. Diese Bereiche kamen im Unterrichtsstoff viel zu kurz. Im HzE Bereich ist es aus ihrer Sicht darüber hinaus wichtig, mobil zu sein. Jugendliche haben oft noch keinen Führerschein, so dass man über den ÖPNV schwer in die Einrichtungen im ländlichen Raum kommt. In der Jugendhilfe werden viele Teilzeitstellen angeboten. Man möchte jedoch finanziell gut einsteigen.

Wie schwierig ist es die erforderlichen Praxisstunden vor der Ausbildung abzuleisten?

- Beim Fachabitur ist es kein Problem durch die Praktika.
- War man vorher Sozialassistent, ist es auch kein Problem.
- Wenn man vorher den Bundesfreiwilligendienst absolviert hat, auch nicht

Wie ist die Verteilung zwischen berufsbegleitender Ausbildung (dual) und Direktausbildung?

Bei der Vollzeitausbildung gibt es eine höhere Durchfallquote als bei Teilzeit, da die Anforderungen an die schulischen Leistungen höher sind.

Super wäre aus Sicht der anwesenden Auszubildenden, wenn das Personal (Dozenten) aus der Praxis kommen würde. Z. Bsp. Ausbilder, die vor Jahren in der Praxis waren. Das ist oft nicht der Fall (mehr praxisnahe Ausbildung gewünscht).

Die anwesenden künftigen Erzieher antworten auf die Frage, was das Praktikum in den Hilfen zur Erziehung in den Einrichtungen aus ihrer Sicht bewirkt hat, dass sie in diesem Feld arbeiten wollen, folgendes:

- Die Arbeitszeiten sind für junge Menschen interessant, (4 Tage Dienst und dann 2 Tage Freizeit).
- Die Teams sind gut aufgestellt.
- In der Kita haben sie diese Erfahrung nicht gemacht.
- Es wurde als ziemlich familiär empfunden.
- Es wurde nicht von 8-16.00 Uhr gedacht.
- Man kann flexibler denken und agieren.

Frau Meißner möchte wissen, wer von den Auszubildenden im LOS bleiben möchte. Zwei werden bleiben.

Frau Karkowsky hat im UA JHPL berichtet, dass dieses Thema auch im Kinder- und Jugendhilfeausschuss des Landes diskutiert wurde. Die konstituierende Sitzung war am 02.02.2020. Frau Karkowsky ist im Kontakt mit Frau Radig, die auch Mitglied im Jugendhilfeausschuss des LOS ist und das Thema am 20.03.2020 im Landes Unterausschuss HzE einbringen wird. Frau Karkowsky, Frau Krüger und Frau Meißner haben darüber hinaus ebenfalls die Ergebnisse des Workshops „Fachkräftegewinnung in den Hilfen zur Erziehung“ in die Arbeitsgruppe Brandenburgischer Erziehungshilfetag eingebracht.

Herr Lampert ergänzt, dass das Positionspapier uns als Beratungsgrundlage dienen sollte. Es gab verschiedene Ideen dazu, so zum Beispiel, ob man noch mal ein eigenes Papier auf den Weg bringt. Seiner Meinung nach entwickelt das jedoch keine eigene Wirkmächtigkeit. Wir hatten uns im Unterausschuss im Wesentlichen auch dazu verständigt, dass in dieses Papier am 5. Brandenburger Erziehungshilfetag sehr viel Arbeit reingeflossen ist. Daher bestand der Konsens eher darin, es als Diskussionsgrundlage zu nehmen und zu schauen, ob einzelne Punkte, ergänzt bzw. verändert werden können.

Frau Buhrke berichtet weiterhin, dass es noch einen Punkt aus den regionalen Unterarbeitsgemeinschaften der vier Planungsräume gab. Hier wurde der Wunsch geäußert, dass für den § 35 a SGB VIII ein QS entwickelt wird. Darüber hinaus gab es Anmerkungen, dass die Hilfesysteme der Jugendhilfe nicht überall bekannt sind. Hier soll eine Landkarte mit Angeboten erarbeitet werden. Des Weiteren ging es um die gemeinsame Klausurtagung des JHA mit dem UA JHPL.

Frau Buhrke bittet hierzu Herrn Lampert etwas zu sagen. Es gab einige Vorstellungen, wie wir sie ausgestalten können. Dazu hat sich eine kleine Arbeitsgruppe vorbesprochen, die die Ideen in den Unterausschuss getragen hat.

Herr Lampert führt aus, dass der JHA traditionell einmal im Jahr eine Klausurtagung durchführt. Wir haben auch dieses Jahr entsprechend dem Arbeitsplan des JHA eine Tagung geplant, uns jedoch inhaltlich noch nicht festgelegt. Die Idee ist, dass wir gemeinschaftlich JHA, UA JHPL und die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII diese Kette aus den Sozialräumen durch die Ausschüsse hoch in den Kreistag stärken. So auch die Willensbildung. Entsprechende Elemente sind vorhanden. Wenn wir uns gemischt, alle auf eine Veranstaltung begeben, macht das aus Sicht der Vorbereitungsgruppe Sinn.

Es könnte besprochen werden, wie die Willensbildung durch die Gremien gut funktionieren kann. Es wurden erste Ideen entwickelt zum Tagungsort. Möglich wäre die Burg in Beeskow oder der Parkklub in Fürstenwalde. Die Vorbereitungsgruppe ist sich bewusst, dass das eine sehr große Veranstaltung ist, die eine stringente Moderation braucht.

Zu TOP 9 Informationen der Verwaltung des Jugendamtes

Herr Lampert informiert nochmals, dass Herr Saube die Kreisverwaltung verlassen hat und daher die Stelle des Sachgebietsleiters ausgeschrieben wurde. Zum 01.04.2020 könnte die Stelle wieder besetzt werden.

Frau Alex stellt eine Anfrage an den Jugendhilfeausschuss in Bezug auf die Neubestellung eines Mitgliedes in der Arbeitsgruppe Kinderschutzberichterstattung, die seit 2015 arbeitet. In diese Arbeitsgruppe wurde Herr Strey als ständiges Mitglied durch den JHA delegiert. Ihm ist es künftig nicht mehr möglich, diese Aufgabe wahrzunehmen. Daher müsste der Jugendhilfeausschuss ein neues Mitglied bestimmen. Diese Aufgabe ist nun durch ein anderes Mitglied auszuüben.

Frau Scheufele bittet Frau Alex noch konkreter auszuführen, welche Aufgaben das konkret sind und in welchem Umfang sie wahrzunehmen sind.

Frau Alex antwortet, dass es 4 bis 5 Treffen im Jahr gibt. Zu den Aufgaben der Arbeitsgruppe gehört die Umsetzung der Verfahren und Maßnahmen zur Berichterstattung zu planen und zu kontrollieren. Die Gruppe wird auch die quantitativen Entwicklungen über die Jahre beobachten. Sie wirkt an der Erstellung des Kinderschutzmonitorings mit. Vor der Beschlussfassung im JHA

berät sie sich und stimmt sich fachlich ab. Eine weitere Aufgabe ist die Planung und Umsetzung der Beteiligungsrunden, die vor zwei Jahren durchgeführt wurden. Hier ist man vorrangig in der Planung tätig, aber auch als Moderator an diesem Tag.

Frau Hubert fragt, ob es auch ein stellvertretendes Mitglied des JHA sein kann, das fachlich besser aufgestellt ist.

Frau Alex antwortet, dass dem nichts entgegensteht, wenn die Rückkopplung in den UA JHPL und JHA gesichert ist.

Frau Scheufele fragt nach, zu wann eine Benennung erfolgen soll.

Frau Alex antwortet. Wenn es um Personen geht, die heute nicht anwesend sind, sollte in der nächsten Sitzung des JHA eine Entscheidung gefällt werden. Denn die Arbeitsgruppe arbeitet ja jetzt schon weiter. Das nächste Treffen ist Anfang April und dann tagt die AG wieder im Mai.

Frau Karkowsky weist auf das vorliegende Papier hin, das heute allen Mitgliedern als Tischvorlage vorgelegt wurde, auf dem sich, die zurzeit aktiven Planungsgruppen befinden. Das war ein Auftrag des Vorsitzenden des JHA aus der letzten Sitzung. Hintergrund ist, dass im Rahmen der Jugendhilfeplanung gewünscht war, den JHA von Beginn an, an den Planungsvorhaben zu beteiligen.

Die Person muss durch den JHA delegiert werden. Sie arbeitet im Auftrag des JHA.

Frau Scheufele nimmt es als TOP in die nächste Sitzung des JHA auf.

Zu TOP 10 Sonstiges

Herr Strey bedankt sich bei Herrn Lampert, dass eine schnelle Regelung gefunden werden konnte. Herr Lampert hatte zugesagt, sich schnell darum zu kümmern, was er getan hat, mit spürbaren und sehr schnellen Ergebnissen.

Herr Strey stellt eine weitere Frage. Es gab in der SVV in Fürstenwalde am Donnerstag den Beschluss unbegleitete minderjährige Flüchtlinge von den griechischen Inseln aufzunehmen. Seine Frage ist, ob es da die Möglichkeit von Seiten des Jugendamtes gibt, mit Nachdruck zu signalisieren, dass Bereitschaft gegenüber dem Land und dem Bund besteht.

Herr Lampert antwortet, da muss man vielleicht ein Stück zurückschauen ins Geschichtsbuch des Landkreises, der historisch hier immer Klassenprimus war, interkommunal aufzunehmen. Sowohl im Erwachsenenbereich und auch im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländer. Hier hat der Landkreis seine Planzahlen immer erfüllt. Es gibt ein klares Verteilverfahren. Die Verteilung läuft über die ZABH. Die Bundesregierung hat hierzu eine Entscheidung in der letzten Nacht vom Sonntag zu Montag getroffen, erstmal 1.000 bis 1.500 aufzunehmen. Nach dem Königs Steiner Verteilschlüssel fallen auf den Landkreis Oder-Spree 2-3 minderjährige Geflüchtete.

Frau Zarling ergänzt, dass der LOS eine Willensbekundung abgegeben hat. Jedoch finanzieren der Bund und das Land. Wer finanziert, entscheidet letztendlich, wie viele Flüchtlinge auf-

genommen werden. Der Landkreis setzt diese Entscheidung dann um, entsprechend dem was uns vom Land zugewiesen wird. Ihrer Meinung nach, kann die Stadt Fürstenwalde das machen, muss jedoch dann auch die Kosten tragen.

Frau Scheufele gibt noch einen letzten Hinweis. Zu der Kinoveranstaltung „Systemsprenger“, steht auf der Webseite des Kreises noch einmal eine gute Zusammenfassung, auch mit dem Hinweis, dass um Rückmeldungen gebeten wird, ob man noch was zum Thema sagen möchte oder es entsprechende Hinweise und Wortmeldungen gibt. Der JHA will sich in seiner nächsten Sitzung noch weiter inhaltlich mit dem Thema befassen.

Vorsitzender des
Jugendhilfeausschusses

Schriftführer